

Waidhofen, am 01.06.2021

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-109
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates im
Umlaufweg
Mai 2021

Aufgrund der epidemiologischen Situation wurde im Mai 2021 nochmals von der Möglichkeit der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufwege gemäß § 28 Abs. 5 NÖ STROG Gebrauch gemacht.

Zu dieser Beschlussfassung wurden mit E-Mail Schreiben vom 26.05.2021 durch Bürgermeister Mag. Werner Krammer nachstehende Beschlusspunkte den Gemeinderäten mitgeteilt und kann aufgrund der E-Mail Sendebestätigungen die ordnungsgemäße Übermittlung festgestellt werden:

TOP	ZAHL	BETREFF
1	BGM/MD-2-9-2021	Beitrag für Tourismusverein Waidhofen; Genehmigung Weiterleitung.
2	GB I/2-SCH-5-2021	Volksschule Waidhofen a/d Ybbs, Errichtung einer „Freiraumklasse“; Umbau- und Adaptierungsarbeiten.
3	GB I/3-1540/6-2008	Andreas Plappert, Verlängerung des Pachtverhältnisses im Schloss Rothschild (4. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 03.04.2013).
4	GB I/3-2096/4-2020	Betriebsgebiet Kreilhof, Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der GP. 942/2, KG Kreilhof, Genehmigung der Straßenabtretungserklärung.
5	GB I/3-2096/5-2020	Betriebsgebiet Kreilhof, Abschluss eines Kaufvertrages mit der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH.

Seite 1/14



6	GB I/3-2135/1-2021	Mountainbikestrecken (Trial) im Bereich vom Rabenberg und Schnabelberg, Abschluss von Übereinkommen mit den Grundbesitzern (ÖBF, etc.).
7	GB II-T/FI-1/3066-2021	Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Einzelumwidmung Beneareal, KG Zell Markt.
8	GB II-T/BP-17/27-2021	Abänderung des Teilbebauungsplanes Beneareal, KG Zell Markt. Beschlussfassung.
9	GB II/1-T/B-2/77-2021	Öffentliche Straßenbeleuchtung, Instandhaltung und Bauprogramm 2021 – 2022; Grundsatzbeschluss.
10	GB II/1-T/StB-10/80-2021	Errichtung Radweg Gstadt, Teilbereich B 31 km 5,15-5,63 (Fassbinderei Schneckenleitner); Kostengenehmigung.
11	GB II/2-FB-3-2021	Vergünstigungen des Parkbades für Jugend- und Kinderfeuerwehren für die Badesaison 2021
12	GB II/3-1-G-65/21	Güterwege Erhaltungsmaßnahmen 2021-II-Teil, Gewährung eines Gemeindebeitrages.
13	GB II/3-2-F-Div-143/21	Ankauf von Traktorreifen für den städtischen Forstbetrieb.
14	GB II/4-1-GP20-14-2021	Wasserversorgungsanlage der Stadt Waidhofen a/d Ybbs BA 20, BA 21; Bedeckung der im Jahr 2020 nicht ausgeschöpften Beträge im Haushaltsjahr 2021, Genehmigung.
15	GB II/4-1-WG-7-2021	Wassergenossenschaft Arzberg-Schwarzenberg; Genehmigung des Wasserlieferungsübereinkommens.
16	GB V/1-24/1-2021	Wassergenossenschaft Arzberg-Schwarzenberg Schwarzenberg 6, 3341 Ybbsitz; Übernahme einer Haftung für den Kontokorrentkredit.
17	GB V/1-25-2021	Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020, Genehmigung und Beschlussfassung.

Die Beschlussanträge samt der erforderlichen Sachverhaltsunterlagen wurden unter dem Link <https://www.gemeindecloud.at/index.php/s/nbzRxEEb5sCkakt> unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Das Passwort für den Login wurde per SMS ausgesandt, um mit der 2-Faktor-Authentifizierung einen erhöhten Datenschutz gewährleisten zu können.

Zur gewählten Vorgangsweise bei der Beschlussfassung im Umlaufweg liegen die Zustimmungen sämtlicher Gemeinderatsmitglieder vor.



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Als Frist zur Abgabe des Stimmverhaltens wurde mit E-Mail Schreiben vom 26.05.2021 der **Montag, 31.05.2021, 24:00 Uhr** festgesetzt.

Innerhalb dieser Frist haben folgende Gemeinderatsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen:

WVP:

Bauer Ulrike
Brenn Leopold
Cmolik Beatrix
Dahdal Christoph
Dötzl Heinz Michael
Engelbrechtsmüller Peter KR.
Hafner Editha
Haselsteiner Manfred
Hintsteiner Friedrich
Hraby Silvia
Koger Nadja
Krammer Werner Mag., Bgm.
Krenn Gerhard
Pechhacker Christian
Pfannenstill Peter
Riegler Judith Elisabeth
Rohringer Herwig
Sattler Julia
Scherzenlehner Eva Maria
Schiebel Edith Maria
Schörghofer Anton
Shabanaj Gjavit
Sommer Franz
Stockinger Leopold
Streicher Karl
Wührer Vzbgm. Mario

SPÖ & UA:

Bahr Armin, VizeBgm.
Bahr Katharina Birgit
Freunthaler Kurt
Leonhartsberger Mag. Erich

Seite 3/14





Stadt Waidhofen a/d Ybbs Magistratsdirektion

Sonneck Jürgen
Weber Gabriele Gunde

FUFU:
Dowalil Martin Ing.
Schrefl Ursula
Tazreiter Sylvia Elisabeth
Robert Grurl

FPÖ:
Bures Dieter
Knoll Karl Heinz

UWG:
Elsner Michael

GRÜNE:
Plankenbichler Matthias

Für eine gültige Beschlussfassung bedarf es der einfachen Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates.

Als Protokollprüfer dieser Umlaufbeschlussfassung werden nominiert:

WVP:	StR. Franz Sommer
SPÖ & UA:	StR. Mag. Erich Leonhartsberger
FUFU:	StR. Ing. Martin Dowalil
FPÖ:	GR. Karl Heinz Knoll
UWG:	GR. Michael Elsner
GRÜNE:	GR. Matthias Plankenbichler

Seite 4/14





Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller hat aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung zum Pkt. 1 nicht teilgenommen.

1. BGM/MD-2-9-2021
Beitrag für Tourismusverein Waidhofen
Genehmigung Weiterleitung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinderat stimmt der jährlichen Weiterleitung von fünf Prozent der von der Stadt Waidhofen zur Verfügung gestellten Mittel für die Ybbstaler Alpen für Aktivitäten des örtlichen Tourismusvereins bis zur Beendigung der Mitgliedschaft zu.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

2. GB I/2-SCH-5-2021
Volksschule Waidhofen a/d Ybbs,
Errichtung einer „Freiraumklasse“
Umbau- und Adaptierungsarbeiten,
Auftragsvergabe.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Umbau- und Adaptierungsarbeiten zur Errichtung einer „Freiraumklasse“ in der Volksschule Waidhofen a/d Ybbs, zu Gesamtkosten in der Höhe von € 56.864,76 (inkl. USt.), sowie Auftragsvergabe an die in der Beilage A angeführten Firmen, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

3. GB I/3-1540/6-2008
Andreas Plappert,
Verlängerung des Pachtverhältnisses im Schloss Rothschild
(4. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 03.04.2013).

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der 4. Nachtrag (Beilage A) zu den bestehenden Pachtverträgen abgeschlossen zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs als Verpächterin und Herrn Andreas Plappert, Schloßweg 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs als Pächter wird genehmigt.





Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

4. GB I/3-2096/4-2020
Betriebsgebiet Kreilhof,
Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der GP. 942/2,
KG Kreilhof, Genehmigung der Straßenabtretungserklärung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Übernahme der Trennfläche 8 und der Trennfläche 13 der GP. 941/1 sowie der Trennfläche 9 der GP. 928 (alle in der KG Kreilhof) im Gesamtausmaß von 199 m² und gleichzeitiger Zuordnung zum öffentlichen Gut der GP. 942/2, KG Kreilhof wird genehmigt.

Als Grundlage hierfür dient die Vermessungsurkunde – GZ. 5147B-1/21 (Beilage A) vom Zivilgeometer DI Robert Miedler, Graben 12, 3340 Waidhofen a/d Ybbs sowie die Straßenabtretungserklärung (Beilage B) des Notariat Mag. Martin Sonnleitner, Mühlstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

5. GB I/3-2096/5-2020
Betriebsgebiet Kreilhof,
Abschluss eines Kaufvertrages mit der Wirtschaftspark
Ybbstal GmbH.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Verkauf von Teilen (Trennfläche 1, 2, 4, 6 und 9) der GP. 928/3, KG. Kreilhof an die Wirtschaftspark Ybbstal GmbH, Markt 1, 3341 Ybbsitz zum Kaufpreis von € 197.550,00 wird genehmigt.

Gleichzeitig werden die Forderungen der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH für den Infrastrukturbeitrag sowie den Anteil der Kosten für den Grüngürtel für die verbleibende Fläche im Ausmaß von 12.026 m² der GP. 928/3, KG. Kreilhof (Besitzer Stadt Waidhofen a/d Ybbs) in Summe von € 194.821,20 genehmigt.

Der Kaufpreis wird gegenverrechnet bzw. kompensiert.

Als Grundlage dient einerseits der Kaufvertrag (Beilage A) vom Notariat Mag.



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Martin Sonnleitner sowie die Vermessungsurkunde GZ 5147B-1/21 (Beilage B)
vom Büro DI Miedler.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

6. GB I/3-2135/1-2021
Mountainbikestrecken (Trial) im Bereich vom Rabenberg und
Schnabelberg, Abschluss von Übereinkommen mit den
Grundbesitzern (ÖBF, etc.).

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Abschluss von Mountainbike-Vereinbarungen zwischen den

- a) Österreichischen Bundesforsten AG, Pummergeasse 10-12, 3002
Purkersdorf (Beilage A) sowie
- b) Maria und Herbert Pechgraber, LH-Steinböck Straße 13, 3340 Waidhofen
a/d Ybbs (Beilage B)

und der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d
Ybbs werden genehmigt.

Aus den Verträgen geht die Nutzung von 3.822 lfm Forstwegen und Single-
Trail Abschnitten als Mountainbikestrecken hervor. Die jährlichen Kosten
belaufen sich auf € 3.936,88. Im Jahr 2021 ist ab Juli 2021 das Entgelt zu leisten,
was in Summe einen Betrag von € 1.968,44 bedeutet.

Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer und können im
Jahr 2021 unter der HHSt. 1/616000-700000 aufgrund einer finanziellen
Umschichtung bedeckt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. GB II-T/FI-1/3066-2021
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Einzelumwidmung Beneareal, KG Zell Markt.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Umwidmung wird unter Behandlung der während des

Kundmachungszeitraumes eingelangten Stellungnahmen (Beilage D-G), der dazu abgegebenen Stellungnahme des Raumplaners der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Beilage H) und des dazu gefassten Stadtsenatsbeschlusses vom 25.05.2021 (Beilage I) sowie der geänderten Beilagen A1 (Verordnung), B1 (Änderungsanlass) und C1 (Auswechslungsplan) beschlossen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2021 wird aufgehoben, da der Gemeinderat in der Februarsitzungsrunde irrtümlich vor der sechswöchigen Auflage mit dem Umwidmungsverfahren befasst wurde.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

39 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25), SPÖ & UA (6), FUFU (4) und FPÖ (2), GR. Michael Elsner (UWG) und GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

1 Stimmenthaltung: GR. Judith Riegler (WVP)

8. GB II-T/BP-17/27-2021

Abänderung des Teilbebauungsplanes Beneareal, KG Zell Markt.

Beschlussfassung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Umwidmung wird unter Behandlung der während des Kundmachungszeitraumes eingelangten Stellungnahmen (Beilage D-E), der dazu abgegebenen Stellungnahme des Raumplaners der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Beilage F) und des dazu gefassten Stadtsenatsbeschlusses vom 25.05.2021 (Beilage G) sowie des Auswechslungsplanes C1 beschlossen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2021 wird aufgehoben, da der Gemeinderat in der Februarsitzungsrunde irrtümlich vor der sechswöchigen Auflage mit dem Umwidmungsverfahren befasst wurde.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

39 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25), SPÖ & UA (6), FUFU (4) und FPÖ (2), GR. Michael Elsner (UWG) und GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

1 Stimmenthaltung: GR. Judith Riegler (WVP)

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

9. GB II/1-T/B-2/77-2021
Öffentliche Straßenbeleuchtung,
Instandhaltung und Bauprogramm 2021 – 2022;
Grundsatzbeschluss.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Instandhaltung und des Bauprogramms 2021-22 für die elektrischen Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung als Rahmenauftrag an die Firma Rigler GmbH, Waidhofen an der Ybbs, unter Zugrundelegung der gesonderten Beauftragung der einzelnen Vorhaben durch das jeweils zuständige Organ, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. GB II/1-T/StB-10/80-2021
Errichtung Radweg Gstadt, Teilbereich B 31 km 5,15-5,63
(Fassbinderei Schneckenleitner);
Kostengenehmigung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Kosten zur Errichtung eines Teilbereiches des Radweges in Gstadt, entlang der B31 von km 5,15- km 5,63 (Fassbinderei Schneckenleitner) und die Beauftragung der Materiallieferungen und der Bauleistungen werden mit dem Betrag von € 184.962,89 (inkl. USt.) genehmigt. Die Kosten sind zu jeweils 50% (d.s. € 92.481,45) zunächst von der Stadt Waidhofen a/d Ybbs und der Marktgemeinde Ybbsitz zu tragen, wobei die Stadt die Vorfinanzierung für das Gesamtprojekt übernimmt. Die dadurch entstehende überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 122.672,89,— und die Bedeckung dieser Summe durch Darlehensaufnahme werden genehmigt. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Ybbsitz (€ 92.481,45) ist dieser nach Vorliegen der Endabrechnung in Rechnung zu stellen. Da der Radweg Gstadt Bestandteil des Radbasisnetzes NÖ ist und in einer „Potentialregion“ liegt, wird davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten über Landes- und Bundesförderungen zu ca. 2/3 förderbar sind.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

29 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26) und FPÖ (2) sowie
GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

1 Stimmenthaltung: GR. Michael Elsner (UWG)

10 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ & UA (6) und FUFU (4)

Durch **StR. Mag. Erich Leonhartsberger**, SPÖ & UA, wurde zum Beschlusspunkt 10 nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Zur Ablehnung des Antrags TOP 10 – Radweg Gstadt gibt es von meiner Seite zwei wesentliche Gründe:

1. Die Errichtung des Radwegs gemäß Antrag / Plan erfolgt fast ausschließlich auf einem Grund der nicht der Stadt Waidhofen gehört. Eine Genehmigung von Kosten für eine Errichtung auf Fremdgrund kann der Gemeinderat aus gesetzlichen Gründen nicht genehmigen (siehe Werthöhe inkl. Darlehensaufnahme). Daher ist dieser Antrag unzulässig und kann nur abgelehnt werden.
2. Auf Grund der bestehenden Besitzverhältnisse – und so war es in den Vorgesprächen zum Radbasisnetz immer vereinbart – war die Radwegerrichtung auf der ehemaligen Bahntrasse in entsprechendem Abstand zur Bundesstraße geplant. Die nunmehrige Planänderung zur Errichtung des Radwegs auf einer Länge von 500 m direkt neben der stark befahrenen Bundesstraße ohne Geschwindigkeitsbeschränkung (bei erlaubten 100 km/h) bedeutet für die Radfahrer eine wesentliche Einschränkung im Komfort und insbesondere bei der Verkehrssicherheit. Hinzu kommt noch die zusätzliche Gefahrenquelle durch innerbetrieblichen Staplerverkehr der den Radweg für Alltags- und Freizeitradler zum angrenzenden Lagerbereich kreuzt. Als Verkehrsstadtrat mit politischer Verantwortung für die Radwege kann ich dieser Verschlechterung gegenüber der ursprünglich geplanten Variante zur Errichtung des Radwegs keinesfalls zustimmen. Mit dieser Planänderung wird die einmalige Chance auf die Errichtung einer optimalen Radwegführung auf Jahrzehnte vertan.

Durch **GR. Michael Elsner, UWG**, wurde festgehalten, dass alle Themen rund um den Ybbstalradweg immer wieder mit der Ybbstalbahn und mit „angeblichen ÖBB Eigeninteressen“ von einigen Teilen der Bevölkerung in Verbindung gebracht werden. Daher möchte er sich zu diesem Thema nicht mehr äußern.

11. GB II/2-FB-3-2021
Vergünstigungen des Parkbades für Jugend- und Kinderfeuerwehren für die Badesaison 2021

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Kinder und Jugendlichen, welche am Nachwuchsprogramm der hiesigen Feuerwehren teilnehmen, bekommen eine Saisonkarte 2021 für das städtische Parkbad als Wertschätzung für die Ehrenamtlichkeit. Diese Subvention in Höhe von € 2.500,- ist im Voranschlag 2021 nicht vorgesehen. Die Bedeckung soll durch Kreditübertragung vom Konto 1/164000-778000 (Löschteiche) erfolgen.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

39 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26), SPÖ & UA (6), FUFU (4) und FPÖ (2) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

1 Gegenstimme: GR. Michael Elsner (UWG)

Durch **GR. Michael Elsner, UWG**, wurde ausgeführt, dass er gerne die Arbeit der Feuerwehr unterstützen würde. Die Vorgehensweise halte er aber für unglücklich. Es werde ja nur eine kleine Gruppe bevorzugt und der Vorteil ist schwer erklärbar. Daher erteile er diesem Punkt seine Gegenstimme.

12. GB II/3-1-G-65/21

Güterwege Erhaltungsmaßnahmen 2021-II-Teil
Gewährung eines Gemeindebeitrages.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Leistung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von € 41.900,- für Erhaltungsmaßnahmen bei Güterwegen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

13. GB II/3-2-F-Div-143/21

Ankauf von Traktorreifen für den städtischen Forstbetrieb.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Auftragsvergabe zum Ankauf von Traktorreifen für den städtischen Forstbetrieb an die Firma Raiffeisen Lagerhaus Amstetten, Ybbsitzerstraße 130, 3340 Waidhofen an der Ybbs, in der Höhe von € 8.558,32 exkl. USt. wird genehmigt.

Gleichzeitig wird die überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 1/866100-617000 in der Höhe von € 4.474,31 exkl. USt. genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch zusätzliche Einnahmen über den Holzverkauf.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

14. GB II/4-1-GP20-14-2021

Wasserversorgungsanlage der Stadt Waidhofen a/d Ybbs
BA 20, BA 21; Bedeckung der im Jahr 2020 nicht ausgeschöpften
Beträge im Haushaltsjahr 2021,

Genehmigung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Bedeckung der im Haushaltsjahr 2020 nicht ausgeschöpften Beträge für
den Bauabschnitt 20 und 21 der Wasserversorgungsanlage in der Höhe von
ca. € 126.000,00 als überplanmäßige Ausgabe durch Darlehensaufnahme wird
genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. GB II/4-1-WG-7-2021

Wassergenossenschaft Arzberg-Schwarzenberg;
Genehmigung des Wasserlieferungsübereinkommens.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das vorliegende Wasserlieferungsübereinkommen mit der
Wassergenossenschaft Arzberg-Schwarzenberg (Beilage A zum
Sitzungsbogen) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

16. GB V/1-24/1-2021

Wassergenossenschaft Arzberg-Schwarzenberg
Schwarzenberg 6, 3341 Ybbsitz;
Übernahme einer Haftung für den Kontokorrentkredit.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt bis längstens 31. Mai 2025 die
Haftung bis zum Betrag von € 300.000,00 (inklusive sämtlicher Zinsen,
Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls im Zusammenhang mit dem
angeführten Vertragsverhältnis oder dessen Durchführung bzw.
Sicherstellung entstehen sollten) für den von der „Wassergenossenschaft
Arzberg-Schwarzenberg“ bei der Raiffeisenbank Ybbstal eGen
aufgenommenen Kontokorrentkredit (IBAN AT43 3290 6000 0432 3598). Die



Stadt Waidhofen a/d Ybbs
Magistratsdirektion

Garantierklärung laut Beilage C zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

17. GB V/1-25-2021
Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020,
Genehmigung und Beschlussfassung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Waidhofen a/d Ybbs zum 1. Jänner 2020 laut Beilage B zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende:

Bgm. Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:

StR. Franz Sommer, WVP

Schriftführerin:

Vp. Veronika Gegenbauer

StR. Mag. Erich Leonhartsberger, SPÖ&UA

StR. Ing. Martin Dowalil, FUFU

GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ

GR. Michael Elsner, UWG

Seite 13/14





.....
GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

